

# Korrespondenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Korrespondenzen.

**1. Zürich.** Aus dem Erziehungsrat. Die Bestimmung in § 12, Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899, wonach die Schulpflegen sich Gewißheit darüber zu verschaffen haben, daß schulpflichtige Kinder, die die öffentlichen Schulen nicht besuchen, einen den Leistungen der Primarschule entsprechenden Unterricht erhalten, wird dahin gedeutet, daß es den Schulpflegen auch zustehen soll, die in Frage stehenden Kinder am Schluß des Schuljahres zu einer Prüfung einzuberufen. — Die Bezirksschulpflegen werden im Hinblick auf einen Spezialfall eingeladen, darüber zu wachen, daß in der Volksschule ausschließlich die obligatorischen oder die vom Erziehungsrat zur Einführung empfohlenen individuellen Lehrmittel zur Verwendung kommen. Wo andere Lehrmittel verwendet werden, sind die betreffenden Schulpflegen unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechenschaft zu ziehen.

**2. Baselland. \* Kantonale Lehrerkonferenz.** Fast vollzählig versammelte sich leztlin die basellandschaftliche Lehrerschaft in der reformierten Kirche zu Diestal zur 66. ordentlichen Kantonalversammlung. Nach dem Eröffnungsgesang entbot der Vizepräsident, Herr Rolle, Diestal, den Anwesenden herzlichen Willkommgruß und gedachte in einem längeren Rückblick der Bestrebungen für das neue Schulgesetz. Den im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen Herrn Meier in Langenbruck und Lehrerveteran Kunz in Ettingen wurde die übliche Ehrung zu teil. Jahresbericht und Rechnung, die gedruckt vorlagen, wurden genehmigt. Längere Zeit beanspruchten die Geschäfte der Hauptversammlung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Es wurde nach langer Diskussion dem Antrag der Verwaltungskommission zugestimmt, wonach die nicht mehr beitragspflichtigen Mitglieder zur erhöhten Witwenpension berechtigt sind, und den pensionierten Mitgliedern das Recht eingeräumt wird, sich durch Zahlung der Prämien eine Witwenpension zu sichern. Die Aufstellung der Vorschläge für den Erziehungsrat zu Händen des Landrates, der zwei Mitglieder aus der Lehrerschaft wählt, ergaben folgende Nominationen: Für die Primarlehrer die Herren Stöcklin, Diestal und Handschin, Füllinsdorf, für die Mittlehrer die Herren Rektor Dr. Schuppli, Diestal und Fischli, Sekundarlehrer in Muttenz. Der Vortrag von Herrn Inspektor Bührer, Diestal „Von meinen Studienreisen in Süddeutschland“ wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ein weiteres Referat mußte der vorgerückten Zeit wegen verschoben werden. Verschiedene Wahlen, sowie die Revision der Statuten für den freiwilligen Lehrerverein Baselland konnten nicht zu Ende geführt werden. Der Verein zählt zurzeit 261 Mitglieder.

## Bur Notiz.

An der Generalversammlung zu Luzern wurde je eine Wahl in die Redaktionskommission und in die Geschäftsprüfungskommission noch offen gelassen, in der Meinung, diese beiden Stellen sollen mit St. Galler Kollegen besetzt werden.

Als Mitglied der Redaktionskommission ist nun bezeichnet worden:

Herr Lehrer Seiz in Amden und als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission:

Herr Lehrer Deragisch, Goldach.